

Herzlich willkommen zur  
Gemeindeversammlung.  
Wir freuen uns über  
Ihr Interesse.



## Traktanden

1. Voranschlag 2017 der politischen Gemeinde
2. Voranschlag 2017 der Schulgemeinde
3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz



## Antrag des Gemeinderats

- 1 Der Voranschlag des Gemeindegutes für das Jahr 2017 wird genehmigt.
- 2 Der mutmassliche Nettogemeindesteuerertrag zu 100 % wird auf CHF 25'160'000 (ohne Quellensteuern) festgesetzt.
- 3 Bei Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 13'345'000 und Investitionseinnahmen von CHF 487'000 betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen CHF 12'858'000.



- 4 Bei Investitionsausgaben im Finanzvermögen von CHF 30'000 und Investitionseinnahmen von CHF 0 betragen die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen CHF 30'000.
- 5 Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 48'924'000 und einem Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von CHF 39'342'300 mit einem Mehraufwand von CHF 9'581'700 ab. Zur Deckung dieses Mehraufwandes wird eine Steuer von 37 % bzw. CHF 9'309'200 erhoben. Der Rest von CHF 272'500 wird zulasten des Eigenkapitals verbucht.
- 6 Der Steuerfuss wird für 2017 auf 37 % (Vorjahr: 35 %) festgesetzt.



## Abschied der RPK

Die RPK hat den Voranschlag 2017 der **Politischen Gemeinde** (inkl. Alterszentrum Hofwiesen) geprüft und dabei festgestellt, dass

- Aufbau und Darstellung des Voranschlages den Vorschriften entsprechen
- der Voranschlag verhältnismässig und begründet ist.

Der Voranschlag weist Einnahmen von Fr. 39'342'300.00 (ohne ordentliche Steuern) und Ausgaben von Fr. 48'924'000.00 aus. Es verbleibt somit ein Aufwandüberschuss von Fr. 9'581'700.00.

Bei einem budgetierten Gemeindesteuerertrag von Fr. 25'160'000.00 (100% ohne Quellensteuer) ist zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 37% (Vorjahr 35%) vorgesehen. Daraus ergibt sich ein mutmasslicher Steuerertrag von Fr. 9'309'200.00.

Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von Fr. 272'500.00 wird zu Lasten des Eigenkapitals verbucht.

Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen von Fr. 12'858'000.00 geplant, im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von Fr. 30'000.00 vorgesehen.

Aus dem budgetierten Aufwandüberschuss und den Abschreibungen der Politischen Gemeinde resultiert ein Cash-Flow von Fr. 1'471'600.00. Der Cash-Flow hat sich gegenüber dem VA 2016 positiv entwickelt. Im Vergleich zu den anstehenden Investitionen müsste der Cash-Flow weiter erhöht werden, damit das mittelfristige Haushaltgleichgewicht gegeben ist.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2017 sowie den Steuerfuss von 37% zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Dietlikon

  
Beat Lüönd  
Präsident

  
Ruedi Fischer  
Aktuar

Dietlikon, 14. November 2016

## Voranschlag 2017

Referent:  
Ewald Benz, Finanzvorstand

# Hochrechnung 2016

## Politische Gemeinde und Schulgemeinde



### Politische Gemeinde

<b>Defizit gemäss Budget 2016</b>	<b>-1'406'200</b>
• Minderkosten Abschreibungen	900'000
• Mehrertrag ord. Steuern Rechnungsjahr	422'000
• Minderertrag übrige Steuern	<b>-527'000</b>
• Minderaufwand Ressourcenausgleich	165'000
• Minderaufwand Soziales + Gesundheit	349'000
• Diverse Mehrkosten od. Mindererträge	212'000
<b>Mutmasslicher Überschuss 2016</b>	<b>114'800</b>

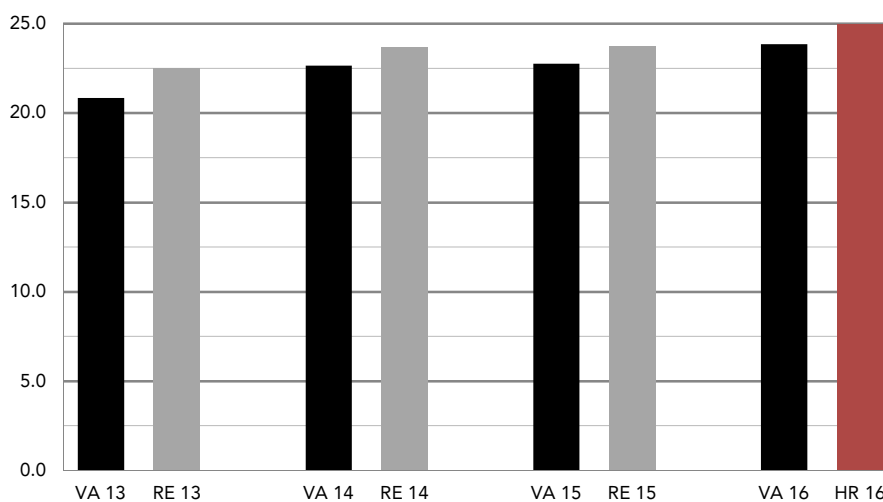


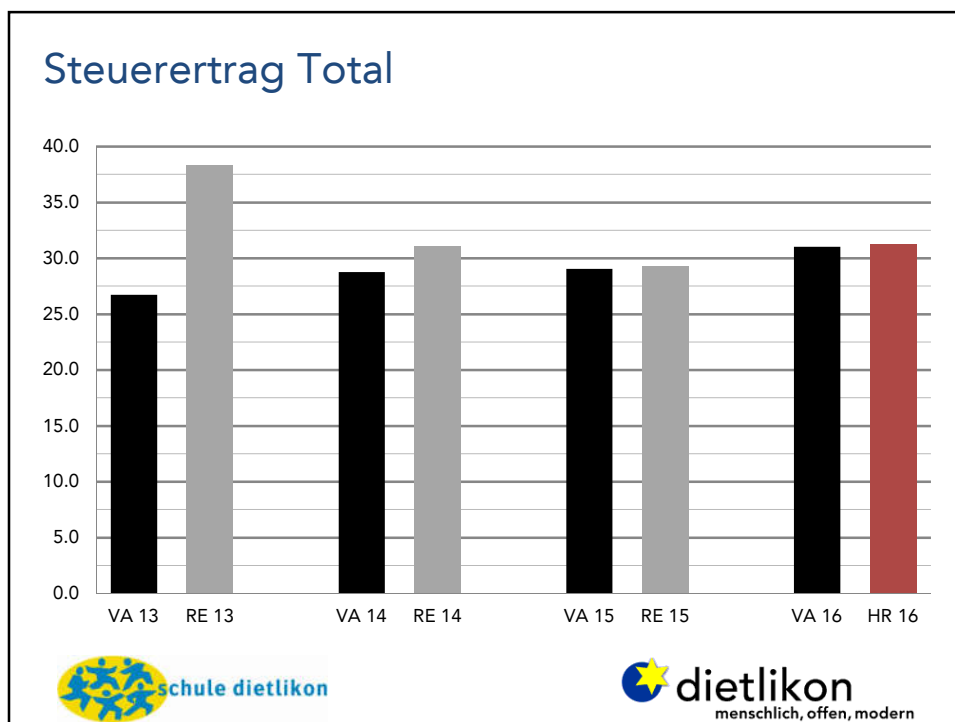
## Schulgemeinde

<b>Defizit gemäss Budget 2016</b>	<b>-578'300</b>
• Minderkosten Abschreibungen	27'000
• Mehrertrag ord. Steuern Rechnungsjahr	724'000
• Minderertrag übrige Steuern	<b>-327'000</b>
• Minderaufwand Ressourcenausgleich	282'000
• Diverse Mehrkosten od. Mindererträge	12'000
<b>Mutmasslicher Überschuss 2016</b>	<b>139'700</b>



## Ordentlicher Steuerertrag (100%)





# Projekt Optima

## Politische Gemeinde



## Optima, Vorgehen Politische Gemeinde

- **Analyse Einsparungspotenzial**
- **Einteilung in 4 Kategorien**
  - Freiwillige Leistungen / Ausgaben
  - Interne Optimierungen
  - Verkauf Dienstleistungen an Dritte
  - Optimierung Leistungserbringer
- **Vorgängige Bewertung durch Gemeinderat**

Einsparung kommt nicht in Frage	0
Einsparung nur wenn es sein muss	1
Einsparung würde ich unterstützen	2
Einsparung auf den nächst möglichen Termin umsetzen	3



## Optima, Vorgehen Politische Gemeinde

### Vorgängige Bewertung durch Gemeinderat:

Kontobezeichnung	1	2	3	4	5	Total	VA 2016	TOTAL 17-19
Repräsentationskosten	0	1	1	2	1	5	9'500.00	-28'500.00
Verein Flughafenregion Zürich & GLOW	0	1	2	2	0	5	22'400.00	-67'200.00
Drucksachen und Publikationen	1	3	2	1	0	7	40'800.00	-7'500.00
Verschiedene Beiträge übr. Freizeitgestal	1	0	2	2	0	5	20'000.00	-60'000.00
Entwicklungshilfe im Inland	1	1	2	1	1	6	60'000.00	-180'000.00
Repräsentationskosten und Spesen	0	3	1	2	1	7	700.00	-2'100.00
Anteil Personalaufwand	0	2	2	0	1	5	432'200.00	-420'680.40
Spesenentschädigungen	3	0	1	1	0	5	8'000.00	-24'000.00
Schutzraumkontrolle/Einsatz Pigna	3	1	1	0	0	5	5'800.00	-9'000.00
Anteil Personalaufwand	1	2	2	1	0	6	281'200.00	-53'170.56
Unterhalt GEOweb	1	1	2	1	0	5	33'200.00	-42'600.00



## Optima, Verzicht auf Einsparungen

- Hallen- und Freibad
- Gemeindepolizei
- Sozialleistungen Verwaltungspersonal
- Vereinsbeiträge
- Entwicklungshilfe im Inland
- Anlässe der Gemeinde (Bundesfeier etc.)



## Optima, Einsparungen

### Einsparungen ab 2017

- Verwaltungspersonal
- Beitrag Theater Kanton Zürich
- Druck GV-Broschüre und Jahresbericht
- Weiterverrechnung Unterhalt Privatgrundstück
- Neuregelung für Bestattungsanzeigen

Total 2017 – 2019: **CHF 855'000**

### Pendente Entscheidung

- Ortsbus





## Neuregelung für Bestattungsanzeigen



### Regelung bisher

- Bestattungsanzeige wird in alle Dietliker Haushalte verteilt → Ausnahme: Hinterbliebene haben explizit darauf verzichtet
- Kosten für Druck (Fr. 345) und Versand (Fr. 525) werden von der Gemeinde übernommen
- Bestattungsanzeige wird in den Anschlagkästen beim Gemeindehaus und Bahnhof aufgehängt



## Regelung neu

- Bestattungsanzeige wird nicht mehr in alle Dietliker Haushalte verteilt → Ausnahme: Hinterbliebene wünschen eine Bestattungsanzeige
- Kosten für Druck (Fr. 345) und Versand (ab 1.1.17 Fr. 565) werden von den Hinterbliebenen übernommen → Vorbereitung durch die Gemeinde ist weiterhin gratis
- Bestattungsanzeige wird in den Anschlagkästen beim Gemeindehaus und Bahnhof aufgehängt
- Amtliche Publikation der Todesfälle im KURIER



## Auswertung 2014 - 2016

	2014		2015		2016 *	
Todesfall mit Bestattungsanzeige	24	63%	31	57%	24	77%
Todesfall ohne Bestattungsanzeige	14	37%	23	43%	7	23%
<b>Total</b>	<b>38</b>	<b>100%</b>	<b>54</b>	<b>100%</b>	<b>31</b>	<b>100%</b>

\* bis 30.11.2016

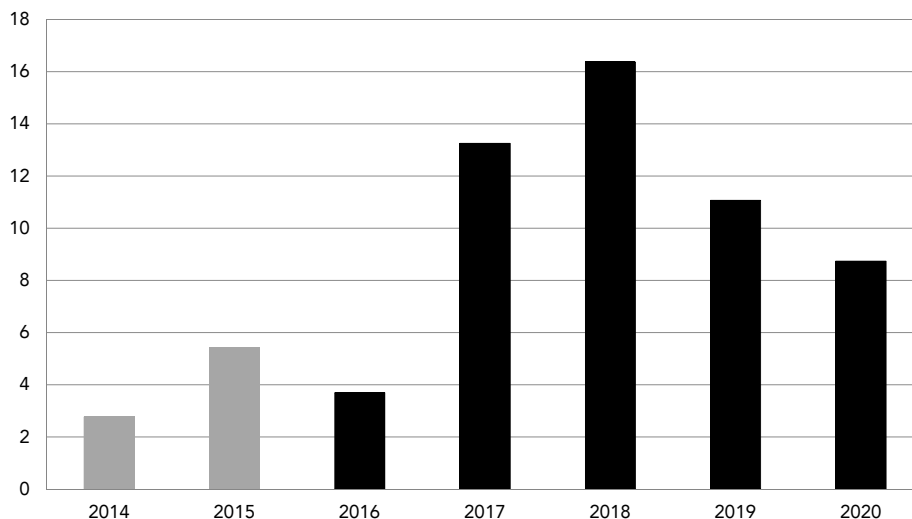


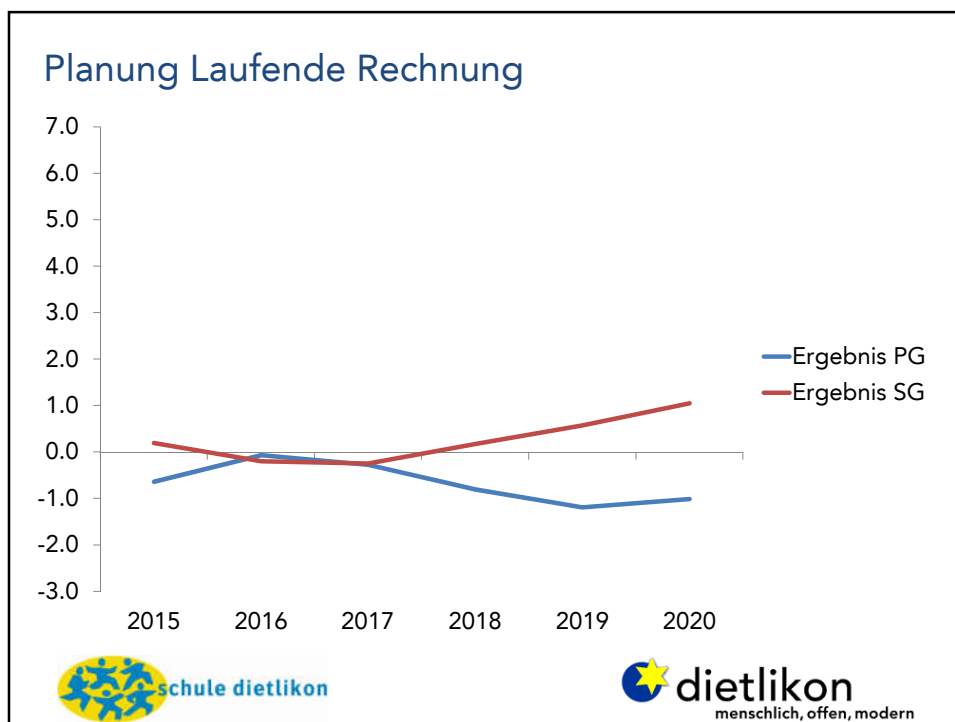
# Finanzplan 2016 – 2020

## Politische Gemeinde und Schulgemeinde



### Investitionsvorhaben





## Voranschlag 2017

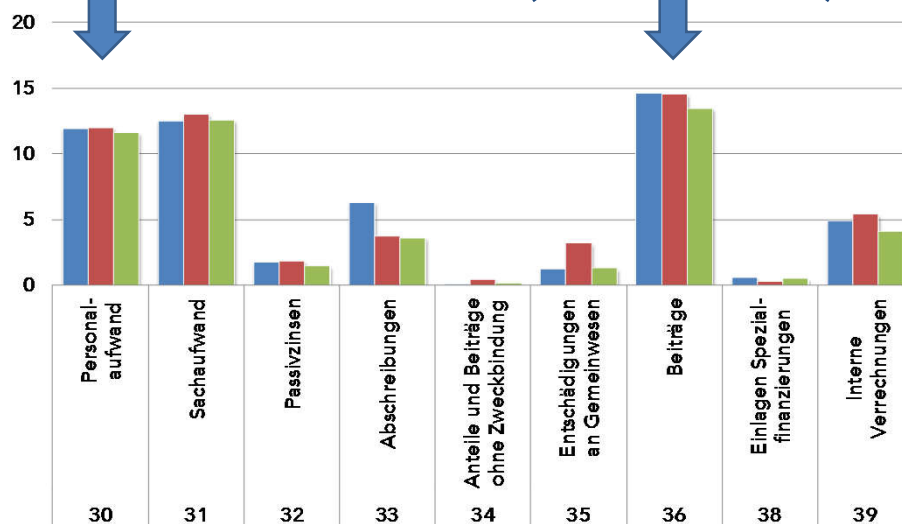
# Laufende Rechnung Politische Gemeinde

## Übersicht

	VA 2017	VA 2016
Aufwand Laufende Rechnung	48'924'000	54'509'400
Ertrag ohne Steuern	39'342'300	44'752'200
Mit Steuern zu deckender Aufwandüberschuss	9'581'700	9'757'200
Steuerertrag bei 37% (Vorjahr: 35%)	9'309'200	8'351'000
Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital	272'500	1'406'200
Abschreibungen zulasten der Laufenden Rechnung	3'551'000	3'628'000

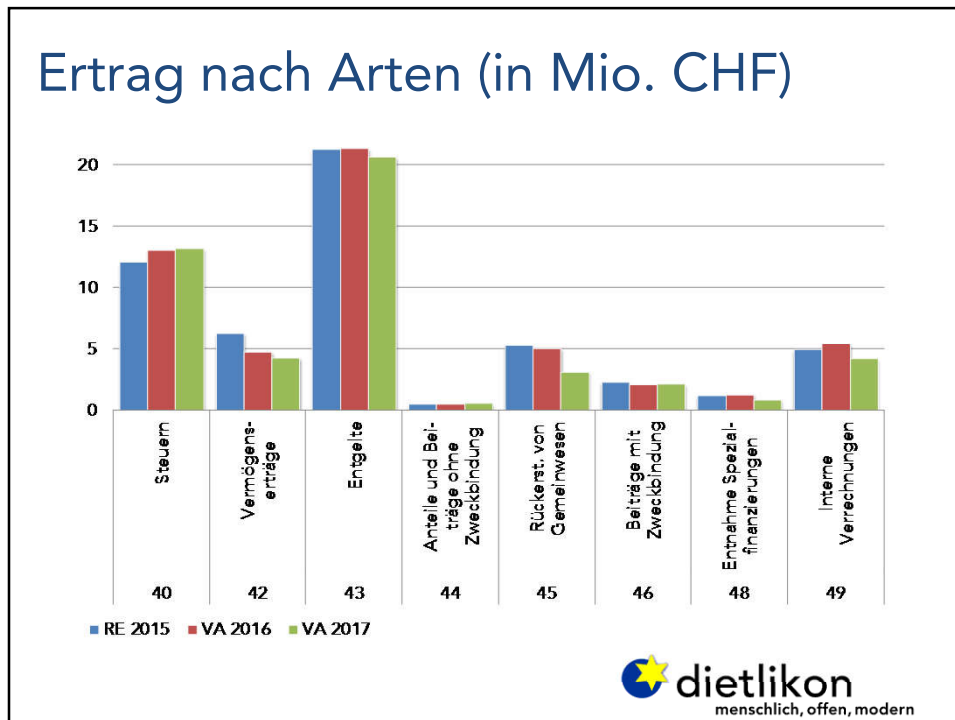


## Aufwand nach Arten (in Mio. CHF)



■ RE 2015 ■ VA 2016 ■ VA 2017





# Voranschlag 2017

## Investitionsrechnung Politische Gemeinde

**dietlikon**  
menschlich, offen, modern

## Investitionen Steuerhaushalt

EDV Systemerneuerung	100'000
Alterszentrum Hofwiesen; Mobilien	115'000
Sanierung Gemeindestrassen	1'305'000
Umsetzung RVS	4'000'000
Unterhaltsdienst; Fahrz., Maschinen, Geräte	160'000
Gemeindehaus; div. Unterhalt / Ersatz	230'000
AZ Hofwiesen; Erweiterung, Projekt	500'000
Asylantenunterkunft; Neubau Haus B	2'120'000



## Investitionen Gebührenhaushalt

Kabelnetz Dietlikon (KND)	20'000
Wasserversorgung (WV)	265'000
Abwasserbeseitigung (AW)	650'000
Elektrizitätswerk	3'035'000



## Fragen / Diskussion



## Schlussabstimmung

Frage	Bereinigung				Schlussabstimmung
	1	2	3	4	
Wollen Sie den Voranschlag 2017 der politischen Gemeinde mit einem Steuerfuss von 37 % genehmigen?	--	--	--	--	JA: NEIN:





## Traktanden

1. Voranschlag 2017 der politischen Gemeinde
2. Voranschlag 2017 der Schulgemeinde
3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz



## Antrag der Schulpflege

- 1 Der Voranschlag des Schulgutes für das Jahr 2017 wird genehmigt.
- 2 Der mutmassliche Nettogemeindesteuerertrag zu 100 % wird auf CHF 25'160'000 (ohne Quellensteuern) festgesetzt.
- 3 Bei Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 365'000 und Investitionseinnahmen von CHF 0 betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen CHF 365'000.



- 4 Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.
- 5 Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 18'493'700 und einem Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von CHF 3'655'400 mit einem Mehraufwand von CHF 14'838'300 ab. Zur Deckung dieses Mehraufwandes wird eine Steuer von 58 % (CHF 14'592'800) erhoben. Der Aufwandüberschuss von CHF 245'500 wird zu Lasten des Eigenkapitals verbucht.
- 6 Der Steuerfuss wird für 2017 auf 58 % (Vorjahr: 60 %) festgesetzt.



## Abschied der RPK

Die RPK hat den Voranschlag 2017 der **Schulgemeinde** geprüft und dabei festgestellt, dass

- Aufbau und Darstellung des Voranschlages den Vorschriften entsprechen
- der Voranschlag verhältnismässig und begründet ist.

Der Voranschlag weist Einnahmen von Fr. 3'655'400.00 (ohne ordentliche Steuern) und Ausgaben von Fr. 18'493'700.00 aus. Es verbleibt somit ein Aufwandüberschuss von Fr. 14'838'300.00.

Bei einem budgetierten Gemeindesteuerertrag von Fr. 25'160'000.00 (100% ohne Quellensteuer) ist zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 58% (Vorjahr 60%) vorgesehen. Daraus ergibt sich ein mutmasslicher Steuerertrag von Fr. 14'592'800.00.

Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von Fr. 245'500.00 wird zu Lasten des Eigenkapitals verbucht.

Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen von Fr. 365'000.00 geplant, im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2017 sowie den Steuerfuss von 58% zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Dietlikon

Beat Lüönd  
Präsident

Ruedi Fischer  
Aktuar

Dietlikon, 25. Oktober 2016

## Projekt OEP (Optimierungs- und Sparmassnahmen)

Referent:  
Marcel Looser, Schulpräsident



## Anzahl Kinder pro Schulstufe

Jahr	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Kindergarten	175	152	151	153	127	121	137
Primarstufe	454	435	418	409	410	432	427
Oberstufe	170	181	199	188	181	180	181
Sonderschule	18	21	12	11	11	11	11
<b>Total</b> <small>ohne Gymi und Privatschulen</small>	<b>817</b>	<b>789</b>	<b>780</b>	<b>761</b>	<b>729</b>	<b>744</b>	<b>756</b>



## Kosten pro Kind detailliert

Jahr	2015	2015	2014	2014	2013	2013	2012	2012	2011	2011	2010	2010	2009	2009
Aufwand	17'927.40	21.94	17'501.34	22.18	18'341.80	23.52	16'800.99	22.08	14'079.21	19.31	14'442.21	19.41	12'860.86	17.01
Personalaufwand	3'794.83	4.64	3'967	5.03	3'859.90	4.95	3'680.44	4.84	3'562.94	4.89	3'294.71	4.43	3'224.43	4.27
Behörden-/Kommissionsentschädigungen	188.97	.23	203.02	.26	198.26	.25	181.59	.24	186.90	.26	202.40	.27	211.76	.28
Entschädigungen Behörden und Kommissionen	188.97	.23	203.02	.26	198.26	.25	181.59	.24	186.90	.26	202.40	.27	211.76	.28
Besoldungen Verwaltung & Diverse	640.21	.78	652.07	.83	623.13	.80	662.39	.87	673.73	.92	645.85	.87	619.58	.82
Besoldungen Schulsekretariat	273.23	.33	274.79	.35	265.68	.34	294.62	.39	336.83	.46	336.45	.45	328.73	.43
Besoldungen Sekretariat	104.02	.13	101.43	.13	95.73	.12	75.64	.10	34.40	.05				
Besoldungen Zahnprophylaxenhelferinnen	9.99	.01	9.99	.01	9.99	.01	9.88	.01	19.35	.03	19.82	.03	19.82	.03
Besoldungen EDV	92.37	.11	95.93	.12	88.71	.11	86.28	.11	110.82	.15	112.96	.15	114.46	.15
Besoldungen techn. & päd. Support							6.04	.01	10.43	.01	15.77	.02	8.90	.01
Besoldungen Bibliothekarinnen	160.60	.20	169.93	.22	163.02	.21	189.93	.25	161.90	.22	160.84	.22	147.66	.20
Besoldung Schulleitungen	95.71	.12	95.05	.12	93.77	.12	100.58	.13	113.61	.16	108.67	.15	97.49	.13
Besoldung Schulleitung	95.71	.12	95.05	.12	93.77	.12	100.58	.13	113.61	.16	108.67	.15	97.49	.13
Kommunale Besoldungen	992.69	1.22	1'069.57	1.36	972.43	1.25	867.46	1.14	787.92	1.08	755.63	1.02	817.33	1.08
Besoldungen kom. KIGA / IF	48.28	.06	42.31	.05	31.97	.04	13.09	.02	32.81	.05	30.38	.04		
Besoldungen kom. KIGA / IF	52.86	.06	58.26	.07	23.18	.03	9.48	.01	10.43	.01	5.80	.01		
Besoldung Sportlehrer	59.68	.07	99.57	.13	88.94	.11	65.88	.09	35.89	.05	36.16	.05	34.63	.05



## Überprüfung

7010.3000	Entschädigungen Behörden und Komm.	GH/ML
7010.3090	Allg. Personalaufwand	ES
7010.3092	Aus- und Weiterbildungskosten	ES
7010.3102.01	Änderungen Handbuch	ML
7010.3170	Repräsentationskosten; Spesen	GH / ML
7010.3184	Anlässe Jubiläen	GH
7010.3520	Entschädigung Politische Gemeinde	RH/GH
7110.3020	Besoldung Schulleitung / Funktionszulagen	ML / GH
7110.3022	Hausämterentschädigung aller SH	GH / ML
7110.3080	Pool SL für MAB / MAG (SPfl-Beschluss)	GH / ML
7110.3092	Aus- und Weiterbildungskosten	SL-Koord.
7110.3170	Repräsentationskosten; Spesen	SL-Koord.
7110.3182	Allg. Verwaltungskosten	SL-Koord.



## Voranschlag 2017 der Schulgemeinde

Referent:  
Geri Hitz  
Finanzvorstand



## Voranschlag 2017

# Laufende Rechnung Schulgemeinde



## Übersicht

	VA 2017	VA 2016
Aufwand Laufende Rechnung	18'493'700	19'213'700
Ertrag ohne Steuern	3'655'400	4'319'400
Mit Steuern zu deckender Aufwandüberschuss	14'838'300	14'894'300
Steuerertrag bei 58% (2016: 60%)	14'592'800	14'316'000
Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital	245'500	578'300
Abschreibungen zulasten der Laufenden Rechnung	1'646'000	1'817'000



## Abweichungen VA 2016 / VA 2017

30 Personalaufwand	166'300
31 Sachaufwand	61'800
33 Abschreibungen	171'000
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	472'700
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	-211'200
40 Steuern	-396'100



- = Mehraufwand / Minderertrag  
+ = Minderaufwand / Mehrertrag

## Kostenvergleich

Kosten pro Schüler in Franken							
	Dietlikon						ø aus 143 ZH Gmd
	2013	2014	2015	HR 2016	VA 2017		2015
Kiga	9'363	9'399	9'333	9'161	9'031		10'211
Primarstufe	20'200	20'159	20'247	21'066	21'522		19'399
Sekundarstufe	22'328	21'977	23'463	25'612	25'584		24'599
ø alle Stufen	17'297	17'178	17'681	18'613	18'712		18'070



## Voranschlag 2017

## Investitionsrechnung Schulgemeinde



## Investitionen

SH Hüenerweid; Ersatz Lammellenstoren	70'000
SH Hüenerweid; Ersatz Solaranlage Sporthalle	90'000
SH Fadacher; Umbau Keller	50'000
Erweiterung EDV	45'000
Ersatz EDV	110'000



Fragen / Diskussion





## Schlussabstimmung

Frage	Bereinigung				Schlussabstimmung
	1	2	3	4	
Wollen Sie den Voranschlag 2017 der Schulgemeinde mit einem Steuerfuss von 58 % genehmigen?	--	--	--	--	JA: NEIN:



## Traktanden

1. Voranschlag 2017 der politischen Gemeinde
2. Voranschlag 2017 der Schulgemeinde
3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz



## Anfrage von Gerhard Schneider

Referent:  
Ewald Benz, Finanzvorstand



Anfrage gem. § 51 des Gemeindegesetzes von Gerhard Schneider, Brunnenwiesenstrasse 27, 8305 Dietlikon

---

### **Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Finanzen der Gemeinde Dietlikon**

In der Sommersession 2016 haben die eidgenössischen Räte die Unternehmenssteuerreform III (USR III) verabschiedet und der Zürcher Regierungsrat hat am 30. Juni 2016 sein Konzept für die Umsetzung der USR III auf kantonaler Ebene vorgestellt. Diese sieht neben der Einführung aller in USR III vorgesehenen Steuererleichterungen auch eine Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18,2 % vor.

Diese Reform hat grosse finanzielle Konsequenzen für Bund, Kantone und Gemeinden. Die Höhe der Steuerausfälle für den Kanton und Gemeinden setzen sich zusammen aus den Ausfällen, die sich direkt aus der Bundesgesetzgebung ergeben, sowie aus den Ausfällen, die sich durch die Umsetzung im kantonalen Recht ergeben. Der Kanton rechnet bei der vorgesehenen Umsetzung, unter Einbezug des erhöhten Kantonsanteils an den Bundessteuern mit Ertragsausfällen für Kanton und Gemeinden von mehr als einer halben Milliarde Franken pro Jahr.



Mit den Entscheiden in Bern und Zürich liegen nun alle Parameter vor, die nötig sind, um die finanziellen Auswirkungen der USR III auf die mittelfristige Finanzlage der Gemeinde Dietlikon berechnen zu können.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch werden die jährlichen Steuerausfälle für die Gemeinde Dietlikon basierend auf den Beschlüssen der eidgenössischen Räte und dem Umsetzungskonzept des Regierungsrates des Kantons Zürich geschätzt?
2. Werden diese Steuerausfälle ab 2019 im Finanzplan berücksichtigt?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat die möglichen Steuerausfälle zu kompensieren?

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerhard Schneider



## Mindereinnahmen

	in CHF
Politische Gemeinde	- 598'835
Schulgemeinde	- 1'026'575
Reformierte Kirchgemeinde	- 95'985
Katholische Kirchgemeinde	- 75'453
<b>Total</b>	<b>- 1'796'848</b>

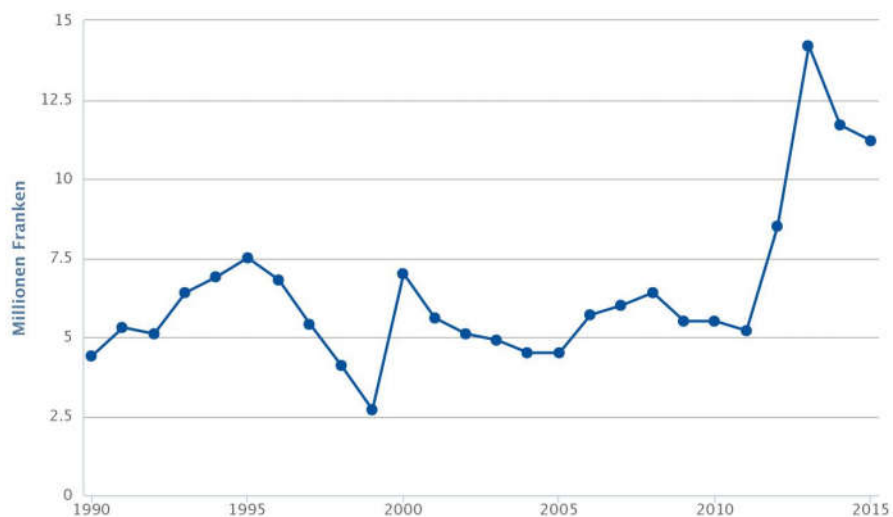


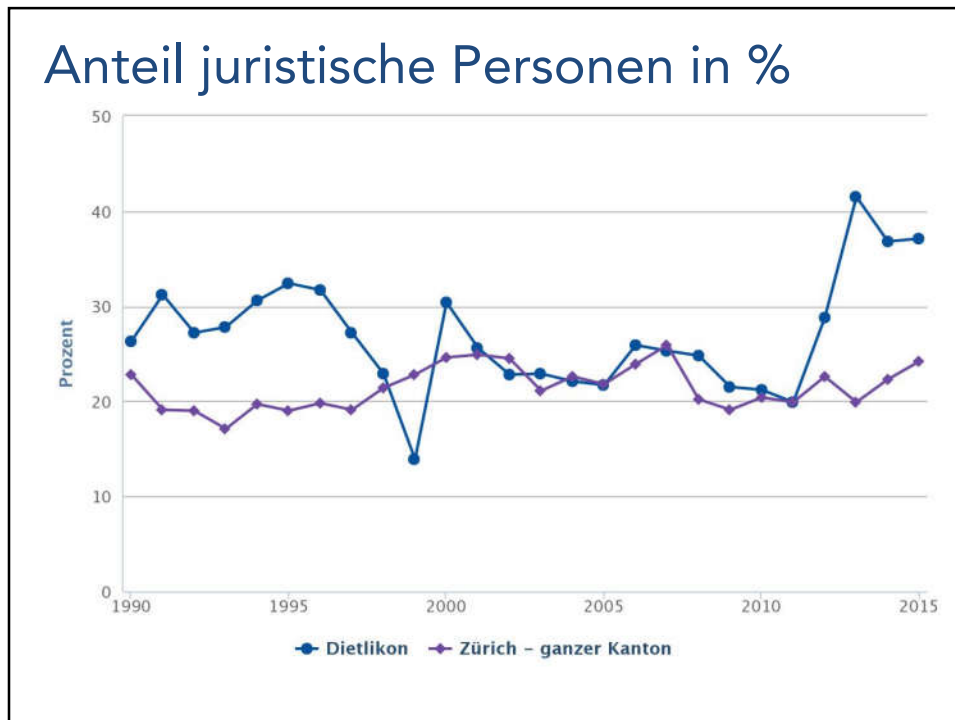
## Aufteilung der Mindereinnahmen

Umsetzung zwingender eidgenössischer Vorgaben	59 %	CHF 1'060'230
Senkung Gewinnsteuersatz	24 %	CHF 431'280
Zinsbereinigte Gewinnsteuer	17 %	<u>CHF 305 490</u>
<b>Total</b>	<b>100 %</b>	<b><u>CHF 1'797'000</u></b>



## Steuerertrag juristische Personen





## Protokoll / Publikation

- **Unterschreiben des Protokolls** durch die Stimmezähler/-innen von Mittwoch, 7.12.2016 (ab 9 Uhr) bis Donnerstag, 8.12.2016 in der Gemeindeverwaltung, Büro 14
- **Auflage des Protokolls für 30 Tage** ab Freitag, 9.12.2016, während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung, Büro 14
- **Publikation der Beschlüsse** im "KURIER" vom Freitag, 9.12.2016



## Rekurs in Stimmrechtssachen

- Mit Stimmrechtsrekurs kann die Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung gerügt werden. Anfechtbar sind alle Handlungen und Unterlassungen von staatlichen Organen.
- Die Rekursfrist beträgt **5 Tage**. Sie beginnt spätestens am Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses einer Wahl oder Abstimmung. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach.
- An der Versammlung teilnehmende Personen müssen Mängel **sofort rügen**. Eine detaillierte Begründung ist nicht nötig.



## Gemeindebeschwerde

- Mit Gemeindebeschwerde können Beschlüsse wegen Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit angefochten werden.
- Die Rekursfrist beträgt **30 Tage**. Sie beginnt am Tag nach der Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses. Beschwerdeinstanz ist der Bezirksrat Bülach.
- Gegen Wahlen kann die Gemeindebeschwerde nicht erhoben werden.



## Protokollberichtigungsrekurs

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form eines Rekurses innert **30 Tagen**, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach einzureichen.



Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!



**Frohe Festtage und ein glückliches 2017!**

